

Jahrgang 28, Nr. 8 vom 30.8.2017

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung	Seite 56
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen am 24.09.2017	Seite 57
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im Ortsteil Zernsdorf	Seite 58
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im Ortsteil Zernsdorf	Seite 58
Laubentsorgung 2017	Seite 59
Impressum	Seite 55

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Ursula Schlecht
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schloßstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

Wahlbekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

1. Am 24.09.2017 finden die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** und die **Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister** gemeinsam statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Im Falle einer möglichen Stichwahl für die **Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister** findet diese am 08.10.2017 statt in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Königs Wusterhausen ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Für die Bundestagswahl gilt folgendes:
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister in Königs Wusterhausen gilt folgendes:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit und Anschrift sowie die Bezeichnung der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung, sofern vorhanden. Bei Einzelbewerbern wird die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ und der Name des Einzelbewerbers aufgeführt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Ist für die mögliche Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so hat der Wähler ein Kreuz in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise zu setzen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister haben, können an der Wahl in der Stadt Königs Wusterhausen

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk in der Stadt oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amt-

lichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / hauptamtlichen Bürgermeister sind die Wahlbriefe jeweils gesondert in dem dafür vorgesehenen Umschlag zu versenden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Königs Wusterhausen, den 17.08.2017

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

- Dienstsiegel -

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 62 Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer
Landesliste (Partei)
- zugelegene Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schimke, Jana <small>Dipl.-Politologin, Mitglied des Deutschen Bundestages</small> Rangsdorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands <small>Michael Dilligier, Jens Krippner, Dr. Detlev Tiersandt, Jana Schimke, Uwe Peter</small>
2 Lehmann, Sylvia <small>Ökonomin, Mitglied des Landtages</small> Märkische Heide	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands <small>Dagmar Ziegler, Ulrich Franke, Dr. Margi Schöke, Stefan Ziers, Sylvia Lehmann</small>
3 Preuß, Carsten <small>Dipl.-Agraringenieur</small> Zossen	DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> DIE LINKE DIE LINKE <small>Dr. Kristian Tackmann, Thomas Nord, Anke Dornschneid, Norbert Müller, Ralf Kaufhold</small>
4 Ertel, Dietmar <small>Persönlicher Referent</small> Tretbin OT Lüdersdorf	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland <small>Dr. Alexander Gaudend, Roman Reusch, Frank Seegerle, Stefan Kretz, Holger Schmuckler</small>
5 Kalinka, Gerhard <small>Ingenieur</small> Blankenfelde-Mahlow	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE/ B 90	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE/ B 90 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <small>Antonia Benschok, Gerhard Kalinka, Peter Buber, Jan Sommer, Fouke Harenstiel</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands <small>Robby Zwickel, Klaus Beer, Alwin Röhler, Benjamin Maruhn, Manuela Knoch</small>
7 Kerstan, Rico <small>Riskomanager</small> Lübben (Spreewald)	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei <small>Linda Tevelberg, Prof. Dr. Martin Neumann, Eric Voth, Mirja Dornhoff, Laura Schewy</small>
8 Dr. von der Bank, Ralf <small>Ingenieur Forschung und Entwicklung</small> Rangsdorf	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FREIE WÄHLER Bettina Sommerhage-Hessing, Dr. Philip Zechmann, Detlef Kitz, Winfried Degen, Heinz Laßke
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands <small>Dr. Gabriele Wahrenstein, Arnold Baum, Detlef Wehrhahn, Jan Prinz, Anja Grötsch</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> BGE Bündnis Grundeinkommen <small>Mathias Neumann, Richard Rath, Jürgen Weber, Wolfgang Röhrig, David Wintacht</small>
11 Ebel, Manfred <small>Gesellschaftswissenschaftler</small> Tretbin	Deutsche Kommunistische Partei DKP	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> DKP Deutsche Kommunistische Partei <small>Mario Bernes Miranda, Stefanie König, Bernd Müller, Agneta Linker, Jens Würzburg</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> DM Deutsche Mitte <small>Christoph Hübner, Peter Schlegelbach, Christian Böke, Klaus Detlef Schumann, Verena Blum de Santis</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei <small>Jörg Haaver Golln, Paula Bier</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative <small>Lars Krause, Philipp Hennig, Prof. Dr. Rüdiger Pfaffen, Alexander Hill, Peter Schmitt</small>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei <small>Silvia Dreier, Birgit Enns, Clar Heppel, Susanne Sedler, Karin Rührer</small>
16 Körber, Guido <small>Selbständiger</small> Schönfeld	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	<input type="radio"/>	

Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 24.09.2017
in Königs Wusterhausen

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (X),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	Hanke, Heinz-Georg Geburtsjahr 1968 Diplom-Finanzwirt Berliner Straße 15 15711 Königs Wusterhausen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
2	Eichler, Gudrun Geburtsjahr 1961 Architektin Ahornweg 4 15711 Königs Wusterhausen	DIE LINKE. & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE. & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
3	Perlick, Jörn Geburtsjahr 1966 Baugewerker Kirchsteig 74 15711 Königs Wusterhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
4	Gerth, Anke Geburtsjahr 1969 Geschäftsführerin Uferstraße 38 15712 Königs Wusterhausen	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
5	Uhlworm, Birgit Geburtsjahr 1960 Geschäftsführerin Potsdamer Ring 10 15711 Königs Wusterhausen	Unabhängige Frauenliste Königs Wusterhausen UFL KW	<input type="radio"/>
6	M.A. Ennulat, Swen Geburtsjahr 1976 Diplomverwaltungswirt Weinsdorfer Straße 97 a 15713 Königs Wusterhausen	Freie Wähler Königs Wusterhausen Freie Wähler KW	<input type="radio"/>

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen am 24.09.2017

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

1. Die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen werden gleichzeitig am 24.09.2017 durchgeführt. Eine mögliche Stichwahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen findet am 08.10.2017 statt.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlen in der Stadt Königs Wusterhausen wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt, Bürgerservice, Haus A, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen,

aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Bürgerservice, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Bundestagswahl im Wahlkreis 62 – Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen hat, kann für diese Wahl in der Stadt Königs Wusterhausen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) und für die Bürgermeisterwahl nach § 15 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (bis zum 09.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung und § 20 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (bis zum 08.09.2017 12:00 Uhr) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist (siehe jeweils 6.2 Buchstabe a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Königs Wusterhausen als Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017 18:00 Uhr bei der Stadt Königs Wusterhausen, Bürgerservice mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **für die Bundestagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **für die Bürgermeisterwahl** nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem **weißen Wahlschein (Bundestagswahl)** bzw. dem **grünen Wahlschein (Bürgermeisterwahl)** erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 62,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- für die Bürgermeisterwahl**, soweit nicht erkennbar ist, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will,
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes Königs Wusterhausen,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Für die Bundestagswahl gilt zusätzlich, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Wer für die Bürgermeisterwahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die mögliche Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen, wenn sich aus dem Antrag nicht ergibt, dass der Wahlberechtigte bei der Stichwahl in seinem Wahlbezirk wählen will. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königs Wusterhausen, den 16.08.2017

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im Ortsteil Zernsdorf

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan 06/08 „Alte Werftstraße“ im Ortsteil Zernsdorf, südlich der Karl-Marx-Straße, westlich der Straße Zur alten Werft, östlich der Flächen des ehemaligen Schwellenwerkes und nördlich des Krüpelsees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.



Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 05.12.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 06/08 „Alte Werftstraße“ im OT Zernsdorf für das oben genannte Gebiet wurde am 19.07.2017 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan 06/08 „Alte Werftstraße“ im OT Zernsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb eines Jahres nach ihrem In-Kraft-Treten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 16. August 2017

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

(Siegel)

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit ordne ich an, dass die Genehmigung des Bebauungsplanes 06/08 „Alte Werftstraße“ im Ortsteil Zernsdorf im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 8 vom 30.08.2017 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen öffentlich bekannt gemacht wird.

Königs Wusterhausen, den 16. August 2017

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

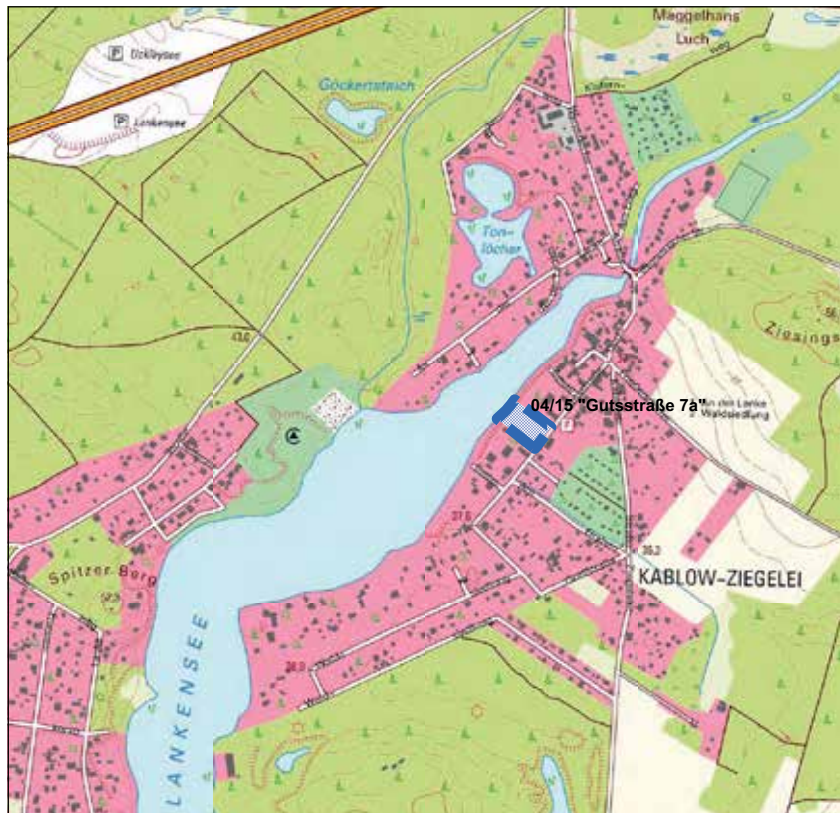
(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im Ortsteil Zernsdorf

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im Ortsteil Zernsdorf, nordwestlich der Gutsstraße, südöstlich des Zernsdorfer Lankensees wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.



Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 18.07.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im OT Zernsdorf für das oben genannte Gebiet wurde am 31.05.2017 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im OT Zernsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, Haus B während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb eines Jahres nach ihrem In-Kraft-Treten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 15. August 2017

(im Original unterzeichnet)
Dr. Lutz Franzke

(Siegel)

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit ordne ich an, dass die Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 04/15 „Gutsstraße 7 a“ im Ortsteil Zernsdorf im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 8 vom 30.08.2017 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen öffentlich bekannt gemacht wird.

Königs Wusterhausen, den 15. August 2017

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

(Siegel)

Laubentsorgung 2017

Eigenbetrieb der Stadt Königs Wusterhausen
Städtischer Betriebshof

Bitte beachten Sie die Veränderungen in der Verfahrensweise zur Entsorgung von Laub der Straßenbäume in der Stadt Königs Wusterhausen und ihrer Ortsteile gegenüber den Vorjahren. Die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen wird in fast allen Straßen innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt und durch den Städtischen Betriebshof organisiert. Gebühren für die Laubentsorgung werden nicht erhoben.

Die Entsorgung von Laub der Straßenbäume wird in der Zeit vom 15. September 2017 bis zum 31. Dezember 2017 durch den Betriebshof durchgeführt. Für den Zeitraum vom 01.01. bis 14.09. jeden Jahres ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen der betreffende Anlieger selbst verantwortlich.

Die Touren (siehe auch beiliegende Straßenaufstellung) werden in einem 14-tägigen Rhythmus pro Entsorgungsdurchgang durchgeführt.

Die Entsorgung beginnt in der 37. Kalenderwoche am 15.09.2017 und endet in der 52. Kalenderwoche am 29.12.2017.

Ein Entsorgungsdurchgang innerhalb des 14-tägigen Rhythmus beinhaltet das einmalige Anfahren, die Aufnahme und die Entsorgung der vom Anlieger aufgesetzten Laubhaufen in den im beiliegenden Verzeichnis aufgezeichneten Straßen. Dabei werden jeweils in den geraden Wochenzahlen die Kernstadt und in den jeweils ungeraden Wochenzahlen die Ortsteile angefahren, um das Laub der Straßenbäume zu entsorgen.

Das Laub der Straßenbäume ist im Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße von den Anliegern zusammen zu harken und auf Haufen zu setzen. Es ist nicht im Stammbereich von Straßenbäumen abzulegen. Laub ist aus dem für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen Teil der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die aufgesetzten Laubhaufen ausschließlich aus im öffentlichen Teil des Anliegerbereiches angefallenem Laub von Straßenbäumen bestehen dürfen.

In Bereichen, in denen das Aufsetzen von Laubhaufen auf Grund von möglichen Verwehungen durch den Straßenverkehr erschwert ist, kann das Laub in Säcken bereitgestellt werden. Diese werden im Rahmen der Entsorgungstour entleert und verbleiben danach beim Anlieger.

Im Rahmen der Laubentsorgung erfolgt keine Entsorgung von:

- Müll, Straßenkehrschutt und anderen Verunreinigungen,
- Ästen jeglicher Größe sowie
- Gartenabfällen wie Gras, Strauchschnitt und ähnlichen Abfällen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass kurzfristige witterungsbedingte Terminverschiebungen eintreten können. Bei Nachfragen rufen Sie bitte beim Städtischen Betriebshof unter der Telefonnummer 03375 2108202 an.

Königs Wusterhausen, den 02. August 2017

R. Leitmeyer
Werkleiter

Innenstadt - Königs Wusterhausen

Ahornweg
 Alte Plantage
 Am Amtsgarten
 Am Denkmalplatz
 Am Kiefernain
 Am Park
 Am Teich
 Amselweg
 An der Eisenbahn (von Ortseingang bis Brückenstr.)
 Berliner Straße (Außer Abschnitt von B 179 bis Tor Kleingartenanlage)
 Birkenallee
 Birkenweg (von Grenzweg bis Bergstraße)
 Chausseestraße
 Cottbuser Straße
 Drosselweg
 Eichenallee
 Erlenweg
 Fasanenweg
 Fichtestraße
 Fürstenwalder Weg (zw. Zernsdorfer Str. und Heideweg)
 G. Hauptmann Straße x2)
 Gartenstraße
 Grenzweg
 Heideweg (zw. Im Eck und Rosenweg)
 Hoherlehmer Straße
 J.-R.-Becher-Straße x2)
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Karl-Marx-Straße (v. Eichenallee bis Cottbuser Straße)
 Kirchplatz
 Kirchsteig
 Köpenicker Straße
 Krimnickallee (außer Sackgassen)
 Küchenmeisterallee
 Lindenweg
 Luckenwalder Straße
 Maxim-Gorki-Straße
 Potsdamer Straße
 Rosenweg (zw. Heideweg und Zernsdorfer Str.)
 Schenkendorfer Flur x2)
 Schlossplatz
 Siedlerweg
 Storkower Straße
 Tiergartenstraße
 Weg am Krankenhaus
 Weihersteg
 Wiesenstraße (zwischen Festwiese u. Luckenwalder Str.)
 Zernsdorfer Straße

Ortsteil Diepensee

An der Koppel
 Hauptstraße
 Hoherlehmer Straße

Ortsteil Kablow

Am Krüpelsee (komplett)
 Bahnhofstraße (zw. Dannenreicher Str. u. Fontanestraße)
 Bindower Weg
 Dorfaue
 Fischerweg
 Fontanestraße (von Mühlenweg bis Ende Sackgasse)
 Heinrich-Heine-Straße
 Mühlenweg (zw. Fontanestraße u. Am Krüpelsee)
 Triftweg
 Zernsdorfer Straße (von Kablower Chaussee bis Fischerweg)

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
 Birkenstraße
 Dorfanger
 Fürstenwalder Weg (zw. Wilhem-Külz-Str. und H-Heine-Straße)

Gartenweg (zw. Karl-Marx-Str. und Mittelstraße)
 Karl-Marx-Straße (außer von K.-Marx-Str. 84 bis Spreenhagener Straße)
 Lindenstraße
 Triftstraße
 Wernsdorfer Straße

Ortsteil Zernsdorf

An der Bahn (zw. Hochstraße und Waldallee)
 Dorfstraße
 Feldstraße (außer zw. Triftstraße und Bahnübergang)
 Feldstraße (von Triftstraße bis Mittelstraße)
 Forstallee
 Friedrich-Engels-Straße (außer zwischen Friedensaue und Kablower Chaussee)
 Friedensaue
 Friedensaue (Teil der Ortsdurchfahrt)
 Friedersdorfer Straße
 Gutsstraße (zw. Am Graben u. Waldsiedlung)
 Kablower Straße
 Karl-Marx-Straße
 Lindenweg
 Mittelstraße (zw. Hochstraße u. Fr.-Engels-Str.)
 Niederlehmer Straße (Mittelstr. Bis Am Stujangsberg)
 Seekorso (außer zw. Gunterstraße und Nordstraße)
 Triftstraße
 Vorderkietz
 Zum Bahnhof
 Zum langen Berg (komplett)

Ortsteil Senzig - Laubabholung

Ahornallee (komplett)
 Akazienallee
 An der Chaussee (v. Chausseestr. bis Birkenallee)
 Chausseestraße (komplett)
 Fontaneallee (zw. Waldstraße und Amselsteg)
 Gräbendorfer Straße
 Körbiskruger Straße (von Gräbendorfer Str. bis Bergstraße)
 Körbiskruger Straße (zw. Chausseestraße und Gräbendorfer)
 Lindenstraße (von Chausseestr. bis Abzweig Schule)
 Parkpromenade
 Uferstraße (zw. Poseidonstraße und Nixenweg sowie von Jägersteig Ahornallee)
 Waldstraße
 Werftstraße (von Grüner Weg bis kleine Werftstr.)

Ortsteil Zeesen - Laubabholung

Am Bahndamm
 Am Birkenhain (zw. Bindower Str. 4 und Am Wald)
 Am Wald (von Am Birkenhain bis Am Feld)
 Am Waldrand (von Waldstraße bis Bergweg)
 August-Bebel-Straße (komplett)
 Asternstraße
 Bindower Straße (Senziger Straße – Am Birkenhain)
 Brandenburgische Straße
 Bürgerswalder Straße (zw. Seestraße u. Kuckucksweg)
 Dorfaue
 Fasanenstraße (v. Schulstr. bis Rotdornstraße)
 Friedenstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)
 Kameruner Straße
 Kamerun
 Karl-Liebknecht-Straße (komplett)
 Rotdornstraße
 Saarstraße
 Schulstraße
 Seeblick (komplett)
 Seestraße
 Senziger Straße (komplett)
 Spreewaldstraße
 Unter den Eichen
 Weg am Tonsee
 Weidendamm zw. B179 und Bahndamm (Opel)
 Weidendamm zw. Bahnübergang und Dorfaue

